

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Naturwissenschaften 2“

mit den Teilstudiengängen

- „Biologie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Chemie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Gesundheit und Ernährung/Ernährung und Verbraucherbildung“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Ernährung“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“
- „Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

an der Europa-Universität Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Biologie“**, **„Chemie“**, und **„Gesundheit und Ernährung“** im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Biologie“**, **„Chemie“**, und **„Ernährung und Verbraucherbildung“** im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Biologie**“, „**Chemie**“ und „**Ernährung und Verbraucherbildung**“ im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Lernbereich Ernährung**“ und „**Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule**“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
5. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
6. Die im Verfahren erteilten **Auflagen** sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2015** anzuzeigen.

Übergreifende Auflage:

1. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - a. Die Beschreibungen der Module müssen hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen ausführlicher gestaltet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Kompetenzen als solche formuliert werden.
 - b. Soweit in hohem Maße Workload für die Selbststudiumsphasen vorgesehen ist, muss aus den Beschreibungen der Module erkennbar werden, wie dieser genutzt werden soll.
 - c. Es muss aufgezeigt werden, wie die Thematik „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in die Curricula der verschiedenen Teilstudiengänge integriert ist.

Auflage für die Teilstudiengänge Biologie:

2. Die Thematik der Sexualerziehung muss verpflichtend in das Curriculum integriert werden.

Auflagen für die Teilstudiengänge Chemie:

3. Die fachwissenschaftlichen Inhalte müssen im Curriculum der Teilstudiengänge ausgeweitet werden. Dazu sind mehr Semesterwochenstunden Lehre vorzusehen.
4. Fachdidaktische Themen wie digitale Medien in der fachlichen Bildung, außerschulisches Lernen, informales und nonformales Lernen, Heterogenität und Inklusion im Unterricht müssen genauer in den Beschreibungen der Module ausgewiesen werden bzw. im Curriculum ergänzt werden.
5. Mit Blick auf die Ausweitung der fachwissenschaftlichen Inhalte müssen die personellen Ressourcen ausgebaut werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass die Ressourcen ausreichend sind, um die Teilstudiengänge anbieten zu können.

Auflage für die Teilstudiengänge Gesundheit und Ernährung / Ernährung und Verbraucherbildung:

6. Es muss sichergestellt werden, dass in der Regel je Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlungen:

1. Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudiumsanteil sollte dahingehend überprüft werden, ob sich der hohe Selbststudiumsanteil in den Teilstudiengängen bewährt hat.
2. Bei der Überprüfung des Workloads sollte die zur Prüfungsvorbereitung benötigte Zeit ebenfalls einbezogen werden.
3. Die Ausstattung mit Fachliteratur in den verschiedenen Fächer sollte kontinuierlich verbessert werden.
4. Mit Blick auf den hohen Selbststudiumsanteil sollten verstärkt studentische Arbeitsräume geschaffen werden.
5. Der Credit-Quoten-Monitor sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements eingeführt werden.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Biologie:

6. In das Curriculum der Teilstudiengänge sollten verstärkt Themen wie „die moderne Biologie“ und „die molekulare Biologie“ integriert werden.
7. Im Laufe des Studiums sollen Studierende einen ausreichenden Kanon von Grundlagenexperimenten kennenlernen. Dieser sollte in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.

Teilstudiengänge „Sachunterricht“

1. Das Akkreditierungsverfahren für die Teilstudiengänge „**Sachunterricht**“ in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt Sonderpädagogik“ an der Europa-Universität Flensburg wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ausgesetzt.

Die Teilstudiengänge entsprechen noch nicht in allen Punkten den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Angesichts der von der Gutachtergruppe konstatierten Mängel stellt die Akkreditierungskommission fest, dass das in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom

20.02.2013) festgelegte Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist. So sind die ländergemeinsamen Anforderungen für die Lehrerausbildung, wie sie in den „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ niedergelegt sind, in besonderem Maße nicht eingehalten. Damit wird das Konzept den Anforderungen des Akkreditierungsrates an einen lehramtsbezogenen Studiengang nicht gerecht.

Es ist jedoch zu erwarten, dass die im Verfahren festgestellten Mängel innerhalb von 18 Monaten durch die Hochschule zu beheben sind.

2. **Die Frist für die Aussetzung des Verfahrens beträgt maximal 18 Monate und endet am 30.06.2016.** Die Hochschule erhält die Möglichkeit, die Teilstudiengänge in dieser Zeit zu überarbeiten.
3. Die überarbeiteten Unterlagen werden der Gutachtergruppe erneut zu einer schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Falls die Gutachterinnen und Gutachter es für erforderlich halten, muss eine zweite Begehung der Hochschule angesetzt werden. Die Akkreditierungskommission trifft dann auf Basis der gutachterlichen Bewertung die abschließende Akkreditierungsentscheidung.
4. Der Teilstudiengang „**Sachunterricht**“ im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ wird entsprechend Abschnitt 3.3.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) bis zur endgültigen Entscheidung der Agentur vorläufig akkreditiert.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass die Hochschule gemäß oben genanntem Beschluss des Akkreditierungsrates innerhalb der ihr gesetzten Frist die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen muss. Gleichzeitig sind die überarbeiteten Antragsunterlagen vorzulegen. Unterbleibt der Wiederaufnahmeantrag in der gesetzten Frist, greift AQAS das Verfahren wieder auf und lehnt die Akkreditierung ab.

Monita:

1. Die räumliche und sächliche Ausstattung des Fachs sollte verbessert werden. Insbesondere sollte geprüft werden, ob dem Fach eigene Labore zugewiesen werden können.
2. Für das Modul 2 sollten Kriterien formuliert werden, wie den Studierenden durch den Einsatz von Materialien für verschiedene Lernvoraussetzungen Inklusionsfragen näher gebracht werden können.
3. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden.
 - a. Die Beschreibungen der Module müssen hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen ausführlicher gestaltet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Kompetenzen als solche formuliert werden.
 - b. Soweit in hohem Maße Workload für die Selbststudiumsphasen vorgesehen ist, muss aus den Beschreibungen der Module erkennbar werden, wie dieser genutzt werden soll..
 - c. Es muss aufgezeigt werden, wie die Thematik „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in die Curricula der verschiedenen Teilstudiengänge integriert ist.
4. Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudiumsanteil sollte dahingehend überprüft werden, ob sich der hohe Selbststudiumsanteil in den Teilstudiengängen bewährt hat.
5. Bei der Überprüfung des Workloads sollte die zur Prüfungsvorbereitung benötigte Zeit ebenfalls einbezogen werden.

6. Die Ausstattung mit Fachliteratur in den verschiedenen Fächer sollte kontinuierlich verbessert werden.
7. Mit Blick auf den hohen Selbststudiumsanteil sollten verstärkt studentische Arbeitsräume geschaffen werden.
8. Der Credit-Quoten-Monitor sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements eingeführt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

Paket „Naturwissenschaften 2“

mit den Teilstudiengängen

- „Biologie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Chemie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Gesundheit und Ernährung/Ernährung und Verbraucherbildung“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Ernährung“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“
- „Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

an der Europa-Universität Flensburg

Begehung am 22./23.09.2014

Gutachtergruppe:

Johannes Blömeke	Student der TU Dortmund (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Ingo Eilks	Universität Bremen, Institut für Didaktik der Naturwissenschaften
Prof. Dr. Robert Hänsch	Technische Universität Braunschweig, Institut für Pflanzenbiologie
Prof. Dr. Astrid Kaiser	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Professur für Didaktik des Sachunterrichts
Prof. Dr. Petra M. Lührmann	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Institut für Gesundheitswissenschaften
Dr. Jürgen Vohmann	Montessori-Gymnasium Köln (Vertreter der Berufspraxis)

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, sans-serif font. Above the text is a vertical bar composed of horizontal lines of varying lengths, creating a stylized, modern graphic element.

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Vertreter des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

Michael Tholund
Ronald Westphal

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des
Landes Schleswig-Holstein

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Biologie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Chemie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Gesundheit und Ernährung/Ernährung und Verbraucherbildung“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Ernährung“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“
- „Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

Es handelt sich bei den Studiengängen „Bildungswissenschaften“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ um eine erstmalige Akkreditierung sowie für den Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“ um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27. August 2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22./23. August 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Flensburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Europa-Universität Flensburg bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung einen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und drei Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogik an. Mit der Reform, die alle konsekutiven Lehramtsstudiengänge auf 300 Leistungspunkte ausweitet und sich an den neu eingeführten Schulformen in Schleswig-Holstein orientiert, wurde der Bachelorstudiengang neu konzipiert.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Für alle zu akkreditierenden Studienangebote gilt: Die geltenden landesrechtlichen Vorgaben der Lehrer/innen/bildung wurden zum Zeitpunkt der Modellbetrachtung erarbeitet. Weiterhin gibt es ein Landeshochschul- und ein Landesschulgesetz. Das Lehrkräftebildungsgesetz für Schleswig-Holstein ist zwischenzeitlich vom Landtag beschlossen worden und soll zum 01.08.2014 in Kraft treten.

Die Universität wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet und 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 wurde ihr der Titel „Europa-Universität“ verliehen. Sie ist heute eine sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 4.600 Studierende lernen sowie 71 Professorinnen und Professoren (inklusive 5 Juniorprofessuren) lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert.

Die Europa-Universität Flensburg hat eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, die in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebunden ist. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 wurde ein neues Gleichstellungskonzept erarbeitet. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen stehen allen Hochschulangehörigen für Fragen, Beratung und Unterstützung zu den Themenfeldern Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Gender, Diskriminierung, Queer, Disability und Diversity zur Verfügung und beraten Hochschulleitung und Gremien zu Strategien und Maßnahmen für die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie begleiten Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in Projekten und Gremien mit der Zielsetzung mit, in allen Bereichen der Universität für Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren.

1.2 Profil des Modells der Lehrerbildung an der Universität Flensburg

Eine der zentralen Aufgaben der Lehrer/innen/bildung ist, die Studierenden zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu qualifizieren. Dabei soll es nicht um den Erwerb von „Vorratswissen“ gehen, sondern – basierend auf Fachwissen und fachdidaktischer Kompetenz – um den Aufbau von Fähigkeiten und Erfahrungen. Das Flensburger Lehramtsstudium zielt auf differenziert denkende Lehrpersonen, zu deren Habitus es gehört, unreflektierte Gewohnheiten selbstbewusst zu hinterfragen und Verallgemeinerungen kritisch zu überprüfen. Insofern soll die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden der Fachdisziplin und um die Realisierung von Reflexionskompetenz als wissenschaftlicher Orientierung im Zentrum des Studiums stehen. Das Studium soll also darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden kritisch und selbstkritisch lernen und denken und sich zugleich konkrete Handlungsfähigkeit im Lehrberuf erarbeiten und dauerhaft erhalten können. Ein zentraler Baustein sind die Schulprakti-

schen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind: Orientierungspraktika am Studienbeginn, ein mehrwöchiges fachdidaktisches Praktikum im Bachelorstudium sowie ein 14wöchiges Praxissemester im Masterstudium.

Der Pädagogikanteil des lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiums macht rund ein Drittel aus. Er zielt auf die Befähigung der Studierenden, intendierte und wirksame Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse initiieren und begleiten zu können.

Schlüsselkompetenzen sollen integriert vermittelt werden. Die Lehramtsstudierenden werden gezielt aufgefordert, ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen oder ein Praktikum an einer ausländischen Schule abzuleisten.

1.3 Curriculare Struktur

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben Pädagogik 20 Teilstudiengänge angeboten. Die Studierenden erbringen in beiden Fächern jeweils 55 LP. 5 LP des Fachcurriculums werden durch das Fachpraktikum mit universitärer Begleitveranstaltung erworben, insg. 10 LP im „Interdisziplinären Modul“. Für das 6. Semester sind im Bachelorstudiengang drei Spezialisierungsoptionen vorgesehen. Studierende, die einen Lehramtsmasterstudiengang anstreben, studieren in den Fächern je ein Modul, das einen fachspezifischen Schulstufenbezug hat, weiterhin belegen sie zwei Pädagogik-Module. Studierende, die einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang anstreben, können neben der Bachelorarbeit vier erziehungswissenschaftliche Module belegen. Studierende, die ein anderes fachwissenschaftliches Masterstudium anvisieren, können in den Fächern je ein weiteres fachwissenschaftliches Modul absolvieren. Die Bachelorarbeit kann in jedem der drei gewählten Teilstudiengänge angefertigt werden, sie hat einen Umfang von 10 LP.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ wird zum Wintersemester 2015/16 mit Blick auf die mögliche Einführung eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen für das fünfte und sechste Studiensemester angepasst. Studierende sollen dann zwischen vier Spezialisierungsrichtungen (Spezialisierung für Lehramt an Grundschulen, Spezialisierung für Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, Spezialisierung für ein Master-Studium außerschulischer Erziehungswissenschaft, Spezialisierung für ein fachwissenschaftliches Master-Studium) im Bachelorstudiengang wählen können. In allen Spezialisierungen entfällt das „Interdisziplinäre Modul“. Dieses wird jeweils durch zwei Module zu 5 LP in den beiden Unterrichtsfächern ersetzt. Sollten Studierende mit dem Ziel studieren, ein Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen anzuschließen, tritt in jedem Unterrichtsfach ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Umfang von jeweils 5 LP hinzu. In den anderen beiden Spezialisierungen erfolgt entsprechend der Ausrichtung eine stärkere Orientierung auf fachwissenschaftliche oder erziehungswissenschaftliche Module.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen erwerben die Studierenden 15 LP in Pädagogik sowie je 15 LP in den beiden Teilstudiengängen des Bachelorstudiums. Bezugsfächer für den Sachunterricht sind Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte und Wirtschaft/Politik. Hinzu kommen zwei „Lernbereiche“ mit je 15 LP und das Praxissemester sowie die Masterarbeit mit je 30 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach können neben diesen Fächern auch Dänisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Kunst, Musik, Philosophie, Sport, Technik und Textillehre gewählt werden. Das Praxissemester wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen werden 25 LP Pädagogik studiert sowie je 25 LP in den beiden gewählten Teilstudiengängen (einschl. eines zusammengefassten Moduls „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ im Umfang von 10 LP). Das Praxissemester

ter wird künftig im Wintersemester absolviert. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik angesiedelt sein.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen wird voraussichtlich zum Wintersemester 2015/16 durch einen neuen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen abgelöst. Hierzu wird der Anteil an fachwissenschaftlichen Anteilen im Curriculum erhöht und der Umfang der Masterarbeit auf 20 LP reduziert. Jedoch sollen nicht alle Schulfächer im Rahmen des neuen Masterstudiengangs auch für die Sekundarstufe II angeboten werden.

Im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ sind je 35 LP in den beiden Fachrichtungen, 15 LP im Bereich der Sonderpädagogischen Psychologie und 15 LP im Unterrichtsfach zu erwerben. Hinzu kommt die Master-Thesis mit dazugehörigem Forschungsseminar im Umfang von 20 LP.

1.4 Studierbarkeit

Organisatorisch zuständig für das Lehramtsstudium ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation“ (EULE) angehören. Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten ist im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) angesiedelt. Fachübergreifende Informationen und Beratung für alle Studieninteressierten und Studierenden bietet die Zentrale Studienberatung. Während des Studiums ergänzt die ZSB die Fachstudienberatung der Teilstudiengänge.

Wenn Leistungen dem Wesen nach gleich sind und wenn kein Hindernis für die Anerkennung zu erkennen ist, haben die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung gem. der Lissabon-Konvention.

Die „AG Raumverteilungsplanung“ soll sicherstellen, dass Pflichtveranstaltungen sich nicht überschneiden.

Der Workload wird in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsorientierten Studiengänge der Universität Flensburg sollen nicht nur zur Berufstätigkeit im Lehramt und in jeweils geeigneten Berufsfeldern sondern im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Wiewohl der Fokus der Studiengänge und des Studienmodells auf der Lehrer/innen/bildung liegt, ist eine sog. „Exit-Option“ für Studierende vorgesehen, die – nicht zuletzt auf der Grundlage der Praxisphasen – ihre berufliche Perspektive nicht im Schuldienst sehen. Im 6. Semester des Bachelorstudiums können die Studierenden deshalb verschiedene Schwerpunkte setzen, um sich gezielt auf die konsekutiven Masterstudiengänge vorzubereiten. Die Masterstudiengänge sollen zielgerichtet für ein schulformspezifisches Lehramt qualifizieren.

Um eine möglichst gute Praxisorientierung zu erreichen, wurden laut Selbstbericht die schulstufenspezifischen Aspekte der Studiengänge in enger Kooperation mit Schulrat, Kooperationsbeauftragten der Kooperationsschulen sowie mit den Mentorinnen und Mentoren geplant.

1.6 Qualitätssicherung

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems ist laut Antrag die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre,

damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe der Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

In einer sich laut Antrag verändernden Umgebung mit neuen Studienbedingungen, neuen Studiengängen und -modellen sollen bestehende Qualitätssicherungsinstrumente, etwa Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik, mit neuen Elementen, z.B. dem 2012 eingerichteten Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende und Qualitätszirkeln sowie einem größeren, universitätsweiten Veranstaltungsformat verzahnt werden.

Die Förderung der Weiterbildung des Personals wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wahrgenommen werden.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Zu allen Teilstudiengängen im Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Die übergreifende Organisationsstruktur für das Lehramtsstudium ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „EULE“ angehören. Das ZfL stimmt seine Tätigkeit mit der/dem Vizepräsident/in Studium und Lehre ab.

Die Teilstudiengänge unterliegen derselben Rahmenstruktur, so dass alle Fächer miteinander und mit Pädagogik kombiniert werden können – allerdings sollen die Studierenden dazu angehalten werden, schon bei der Fächerwahl im Bachelorstudium die späteren Anschlussmöglichkeiten der verschiedenen Lehrämter zu bedenken. Die möglichen Fächerkombinationen sind im Internetangebot der Zentralen Studienberatung aufgelistet. Im Interesse der Überschneidungsfreiheit liegen der Veranstaltungsplanung die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit häufig gewählten Fächerkombinationen zugrunde. Um die Studierbarkeit zu verbessern, wurden obendrein mit dem neuen Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die modulspezifischen Teilnahmevoraussetzungen auf das zweite und dritte Semester im Bachelorstudium beschränkt, damit der Studienverlauf bei Bedarf flexibel ist.

Bei Studienbeginn sollen sog. „Campusengel“ in den Veranstaltungsgebäuden als Ansprechpartner/innen vor allem für die Erstsemester bereit stehen und Auskunft über alle bei Studienstart auftretenden Fragen geben, stets auch in englischer Sprache. Am Anfang jedes Wintersemesters soll eine Eröffnungsveranstaltung stattfinden, bei der sich Fachschaften und Studienberatung vorstellen. Fachliche Beratungen sollen von den Lehrenden der Fächer übernommen werden.

Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, es stehen unterschiedliche Prüfungsformate zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Nach § 9 werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbracht wurden, anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die sie ersetzen sollen. Die Gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung (GSPO, inkl. Fachspezifischer Bestimmungen) wurde verabschiedet und ist veröffentlicht.

Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der Universität verbindlich geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit universitätsweit eingesetzten Fragebögen zu evaluieren. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse ihrer Veranstaltung. Die Studiengangsverantwortlichen erhalten eine anonymisierte Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des jeweiligen Studiengangs oder Teilstudiengangs. Die Lehrenden können ihr Feedback in der künftigen Lehrplanung berücksichtigen, die oder der Studiengangsverantwortliche kann innerhalb des (Teil-)Studiengangs das Gespräch mit den Lehrenden suchen. Mit Start der zu akkreditierenden Studiengänge sollen auch „Qualitätszirkel“ auf Studiengangsebene die Möglichkeit bieten, Evaluationsergebnisse anzusprechen. Die Ergebnisse werden in einem sog. Lehrbericht festgehalten.

Die Befragung von Absolvent/innen schließlich, die die Universität Flensburg vom Projekt KOAB der Universität Kassel durchführen lässt, soll mit mehrjährigem zeitlichem Abstand - aus Sicht der beruflichen Praxis - ein rückblickendes Feedback über das Studium sowie Informationen über das berufliche Fortkommen der Absolvent/innen bieten. Diese Informationen werden intern ausgewertet und z.B. auf einer universitätsweiten Veranstaltung hochschulöffentlich thematisiert.

Bewertung:

Die Beratungs- und Betreuungssituation an der Universität Flensburg ist gut ausgebaut und den Studierenden bekannt. Ansprechpartnerinnen und -partner sind klar definiert und die Studierenden wissen, dass sie sich mit allen Problemen auch an ihre Dozentinnen und Dozenten wenden können. Gelobt wurden vor allem die kurzen Wege, die gute Erreichbarkeit und die Lösungsfindung bei Problemen. Durch die Einführungsveranstaltungen im ersten Semester werden die Studierenden gut in ihre Fächer und Fachkulturen eingeführt und begleitet. Ein wichtiger Beratungszeitraum neben der Studieneingangsphase bilden die Semester fünf und sechs. Im fünften Semester sollen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache stattfinden, damit die Studierenden, die kein Auslandssemester absolvieren, Internationalisierung an der eigenen Hochschule erfahren. Studierende, die ins Ausland möchten, können sich zu diesem Thema intensiv von dem International Office und den Dozentinnen und Dozenten beraten lassen. Im sechsten Semester können die Studierenden die Exit-Option wählen, wenn sie keine Lehramtsmasterstudiengang anschließen wollen und stattdessen einen Fach-Masterstudiengang anschließen wollen. Bei diesem Schritt werden die Studierenden von ihren Dozentinnen und Dozenten intensiv begleitet.

Seitens der Universität wird versucht sicherzustellen, dass die häufig gewählten Fächerkombinationen überschneidungsfrei studiert werden können. Sollte es zu Überschneidungen kommen, wird für die betroffenen Studierenden nach einer Lösung gesucht, damit auch diese ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.

Die Lehrveranstaltungen sind klar und transparent aufgebaut und zeigen den Studierenden einen möglichen Studienverlauf auf. Bei der Konzeption der Studiengänge wurde viel Wert auf das eigenverantwortliche Lernen der Studierenden gelegt. So sind die ausgewiesenen Zeiten des Selbststudiums hoch. Damit die Studierenden diesem Anspruch aber gerecht werden können, sollte die Universität dringend mehr studentischen Arbeitsraum zur Verfügung stellen und auch die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Bibliothek der Bedarfslage anpassen. **(Monitum 5)**

Die Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und fächerspezifischen Regelungen sind veröffentlicht und den Studierenden zugänglich. Eine Nachteilsausgleichsregelung ist in der Prüfungsordnung verankert.

Die Universität Flensburg weist den Workload in ihren Modulhandbüchern getrennt nach Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung aus. Der Workload wird mittels der Lehrevaluation mitten im Semester erhoben. Deshalb kann der Workload zur Prüfungsvorbereitung nicht mit diesem Mittel erhoben werden. Aus diesem Grund sollte die Universität Flensburg eine Methode entwickeln auch den Workload für die Prüfungsvorbereitung zu erfassen, damit auch dieser Workload überprüft und ggf. angepasst werden kann. **(Monitum 3)**

In den Teilstudiengängen „Gesundheit und Ernährung“ und „Ernährung“ und Verbraucherbildung“ sowie im „Lernbereich Ernährung“ muss darauf geachtet werden, dass jedes Modul i.d.R. nur mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden. **(Monitum 13)**

Der Credit-Quoten-Monitor soll die Prüfungen identifizieren, bei denen eine besonders hohe Durchfallquote existiert. Dieses Vorhaben sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements zeitnah eingeführt werden. **(Monitum 6)**

In jedem Studiengang gibt es eine Varianz an Prüfungsformen, sodass die Studierenden am Ende ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennengelernt haben. Die Dichte an Prüfungen und Studienleistungen sowie deren Organisation läuft häufig in Absprache mit den Studierenden. So werden Studienleistungen und Prüfungstermine zu Beginn der Veranstaltung mit den Studierenden besprochen und innerhalb der ersten zwei Veranstaltungen festgelegt.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ bietet im 6. Semester die Möglichkeit, unterschiedliche fachliche Schwerpunkte zu setzen, um auch eine Orientierung jenseits des schulischen Lehramts zu ermöglichen. Zusätzlich haben die Studierenden innerhalb des regulären Studiums die Möglichkeit, im 5. Semester ein außerschulisches Praktikum zu absolvieren, um eine entsprechende berufliche Orientierung zu gewinnen.

In die Planungen der Studiengänge sind auch die Ergebnisse der zweimaligen Evaluation des Assistenzlehrerpraktikums durch Studierende sowie Mentorinnen und Mentoren eingeflossen.

Die Masterstudiengänge sollen gezielt auf ein schulformspezifisches Lehramt vorbereiten.

Das ZfL will mit den Aktivitäten der Abteilung „EULE“ an erkannte Mängel der Lehrer/innenbildung anknüpfen und über die Phasen und Institutionen hinweg Aus- und Fortbildungsangebote entwickeln, die Möglichkeiten und Stärken der Universität und des IQSH synergetisch zu nutzen und Lehrer/innenbildung als Gesamtaufgabe erkennbar zu machen. Vielfältige Arbeitsbündnisse zwischen Studierenden, Lehrkräften in Ausbildung und erfahrenen Lehrkräften sind das Ergebnis. Halbjährlich wird ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, dessen Besuch eine erfolgreiche berufliche Entwicklung unterstützen soll.

Die Einrichtung „CampusCareer“ ist als Anlaufstelle für Studierende, die ihre berufliche Orientierung klären wollen oder Unterstützung für den Übergang in den Beruf suchen, gedacht. CampusCareer ist eine gemeinsame Einrichtung von Universität und Fachhochschule und steht allen Studierenden offen. Sie bietet – als Schnittstelle zwischen Studium und Beruf – spezifische Informationsveranstaltungen und Messeangebote sowie Qualifizierungsangebote für Studierende. Studierende, die sich während des Studiums der Bildungswissenschaften gegen den Lehrberuf entscheiden, können in der von CampusCareer angebotenen Individualberatung Alternativideen für berufliche Ziele entwickeln.

Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“, die nach diesem Studienabschluss eine Berufstätigkeit anstreben, bietet sich z.B. eine Arbeit in außerschulischen Bildungseinrichtungen an. Abhängig von Vorerfahrungen und Präferenzen kommt neben der Arbeit im administrativ-organisatorischen oder journalistischen Bereich auch eine Tätigkeit als Dozentin bzw. Dozent in Frage, etwa in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Weiterbildungsangeboten.

Bewertung:

Das Flensburger Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, das eine starke Verzahnung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Ausbildungseinheiten aufweist, liefert durch die sinnvoll aufgebauten Komponenten schulpraktischer Studien im Bachelor- und anschließenden Masterstudiengang vielfältige Möglichkeiten für eine Berufsfeldorientierung, wobei im Hauptfokus der von der großen Mehrheit der Studierenden gewählte zukünftige Lehrberuf steht.

Positiv ist zu bewerten, dass das Bachelor- und Masterstudium höchstmöglich praxisorientiert ist und die Studierenden durch eine Vielfalt unterschiedlicher Veranstaltungen und dazu passenden Modulprüfungen permanent zu einem forschenden und selbstgesteuerten Arbeiten anleiten. Hinzu kommen vielfältige Lehrveranstaltungen, die inter- und transdisziplinäre Kompetenzen vermitteln und die nicht nur dem Berufsfeld einer zukünftigen Lehrkraft zugute kommen. Ein gewisser Nachteil bei dieser Art der Ausbildung besteht darin, dass Fachinhalte zum Teil sehr exemplarisch und damit in einem reduzierten Umfang vermittelt werden, so dass bei einem Wechsel des Studienortes bzw. in einen fachwissenschaftlichen Studiengang fehlendes Fachwissen aufgearbeitet werden müsste. Mit den geplanten Veränderungen an den Studiengängen wird in Zukunft gesichert, dass die Anzahl der Leistungspunkte in den Fächern den Vorgaben der KMK besser entsprechen.

Neben den Ebenen der fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung sind die insgesamt sehr vielfältigen Aktivitäten des ZfL vor allem in den Bereichen „Praxissemester“ und „EULE“ für ein Lehramtsstudium wesentlich. Die Universität muss aber dringend dafür Sorge tragen, dass die personelle Ausstattung des ZfL stabilisiert und anforderungsgemäß weiter ausgebaut wird.

Wenn, wie von der Universität geplant, englischsprachige Lehrveranstaltungen im 5. Semester des Bachelor-Studienganges zukünftig angeboten werden sollen, wird dies sicherlich im Gesamtfeld einer umfassenden Berufsfeldorientierung speziell für Berufe außerhalb des Lehramtsstudiums sinnvoll und nützlich sein. Zu diesem sprachlichen Bereich gehört auch die zu begrüßende Empfehlung der Universität zu einem Auslandssemester bzw. auch zu Auslandspraktika.

Die Einrichtung „CampusCareer“ in Kooperation von Universität und Fachhochschule bietet durch die angebotene Individualberatung eine wertvolle Unterstützung der wenigen Studierenden, die einen Beruf außerhalb des Lehramtes anstreben.

Die neuen ersten Erfahrungen mit dem verkürzten ersten Praxissemester im WS 2014/15 in der Masterphase der Lehrerausbildung sollten zeitnah ausgewertet werden. Hierzu müsste eine Stärken-/Schwächenanalyse in der Zusammenarbeit von Schule, Universität und IQSH erfolgen, die als Grundlage für eine sukzessive Weiterentwicklung der Qualität des Praxissemesters dienen soll (vgl. Festlegung des Ministeriums). Von Seiten der Universität sollte sichergestellt werden, dass das Praxissemester im WS 2015/2016, wie ursprünglich geplant, 14 Wochen statt der momentanen 10 Wochen dauert. Dies ist jedoch von Seiten der Universität ab dem kommenden Jahr vorgesehen.

Die zu beurteilenden Masterprogramme sind alle sehr zielführend auf den Eintritt in den Vorbereitungsdienst in dem jeweiligen schulformspezifischen Lehramt ausgerichtet. Die bisher vorgelegten Unterlagen zur Lehramtsausbildung zeigen auch vor dem Hintergrund des seit dem 01.08.2014 in Schleswig-Holstein geltenden neuen Lehrkräfteausbildungsgesetz eine entsprechende Passform.

Bisher liegen noch keine verlässlichen Daten im Bereich der „Exit-Option“ nach Absolvierung des Bachelor-Studienganges vor. Deshalb sollte auch zu diesem Bereich der „Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen außerhalb des Lehramtes“ eine auswertbare Zweitbefragung erfolgen. Zusätzlich sollte zukünftig dokumentiert werden, wie viele Absolventinnen und Absolventen in welchen Sektoren und welchen Positionen nach Verlassen der Universität nach Abschluss des Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaft“ auf dem Arbeitsmarkt tätig sind.

Ein jährliches Feedback durch ehemalige Studierende (Alumni-Treffen), so wie es für den Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung konkret beschrieben wird, sollte im Sinne einer erweiterten und ergänzenden Berufsfeldorientierung auch für alle anderen zu bewertenden Studiengänge etabliert werden. Für die Teilstudiengänge Biologie und Sachunterricht fehlen hierzu noch konkrete Angaben in den vorgelegten Unterlagen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die erste Absolventenstudie keine verwendbaren Daten erbracht hat.

2.2 Biologie

2.2.1 Profil und Ziele

In den Teilstudiengängen „Biologie“ sollen die Studierenden grundlegende fachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen in der Biologie erwerben. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, sich das Fach in seiner ganzen Breite zu erschließen, einschließlich der weitreichenden fächerübergreifenden Bereiche. Außerdem sollen insbesondere im Masterstudium die Grundlagen für die Unterrichtspraxis geschaffen werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen professionell zeitgemäßen Biologieunterricht gestalten, durchführen und bewerten können. Sie sollen auf die zweite Phase der Lehrerbildung und die Berufstätigkeit vorbereitet werden, indem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere über inhaltliche und methodische Kompetenzen, einschließlich grundlegender Arbeitstechniken, in den Bereichen Zellbiologie, Systematik, Evolution der Organismen, Physiologie und Morphologie der Tiere und Pflanzen, Neuro- und Verhaltensbiologie, Biogeografie und Ökologie (insbesondere im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit der Natur), Genetik, Molekular- und Entwicklungsbiologie, Angewandte Biologie (einschließlich klassischer und moderner biotechnischer Verfahren) und der Gesundheitserziehung sowie grundlegende Kompetenzen in den Bezugsfächern Chemie und Physik verfügen.

Fächerübergreifenden Perspektiven soll eine besondere Bedeutung zukommen. In Biologiedidaktik sollen die Absolventinnen und Absolventen über grundlegende Kenntnisse zum Lernen und Lehren im Fach Biologie verfügen, zur Reflexion und Kommunikation in der Lage sein, Biologieunterricht sinnvoll planen können und in der Lage sein, Biologieunterricht didaktisch auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Ferner sollen sie wesentliche Methoden der biologiedidaktischen Forschung kennen und in der Lage sein, Forschungsmethoden selbst anzuwenden. Die Breite der Ausbildung in Theorie und Praxis mit der starken fächerübergreifenden Perspektive soll den Absolventinnen und Absolventen die über das Studium hinausgehende, lebenslange selbstständige Ausweitung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Biologieunterrichts selbstständig weiterzubilden.

Zur Zulassung zum Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ werden min. 50 CP aus einem qualifizierten Bachelorstudiengang, 35 CP aus dem Bereich Bildungswissenschaften und der Nachweis eines sechswöchigen betreuten Schulpraktikums vorausgesetzt. Für den Masterstudiengang „Lehramt an Sonderschule“ werden 50 CP in Bildungswissenschaften sowie der Nachweis zweier Schulpraktika verlangt. Für die Zulassung zum Fach „Biologie“ sind keine besonderen Bedingungen formuliert worden, die über allgemeine Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums hinausgehen.

Bewertung:

Den Gutachterinnen und Gutachtern ist insgesamt das inhaltlich sehr ausgewogene Studienprogramm mit direktem Bezug auf die Ausbildung in der Sekundarstufe I deutlich gemacht worden. Der Fokus der Ausbildung liegt als regional-geprägte Universität auf Ausbildungsbezüge für das Land Schleswig-Holstein. Die Inhalte sind dabei bedarfsgerecht ausgewählt und der Schulbezug durch eine Mischung aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik gut dargestellt, aber auch überfachliche Aspekte werden hinreichend dargestellt. Dabei wird sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden ein großer Praxisbezug – erwähnt wurden als Beispiele der Besuch von Besamungs- bzw. Kläranlagen – als kennzeichnend für die Lehramtsausbildung in Flensburg vermerkt. Besonders erwähnenswert ist, dass an dieser Universität ausschließlich Biologie für das Lehramt unterrichtet wird und sich die Lehrenden auf diese Ausbildung konzentrieren können. Damit entfällt ein an anderen Hochschulen bekanntes Problem in der Verbindung von Fachwissenschaft mit entsprechender Fachdidaktik. Die Gesamtorganisation ist gut, wie von den Studierenden bestätigt wurde, was mit rund 50 Jahren Flensburger Erfahrung in der Lehrerbildung zu begründen ist. Dies mündet in einer guten Studierbarkeit des Studienganges und wird von den Studierenden offensichtlich sehr geschätzt. Diese hohe Studierendenzufriedenheit garantiert, gepaart mit guten Inhalten in der Lehre, Spitzenplätze im CHE-Ranking.

Die ausgewiesenen Studienprogramme zielen auf eine besondere Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und scheinen zivilgesellschaftliches Engagement deutlich zu fördern. Die Gutachte-

rinnen und Gutachter waren durchaus beeindruckt, mit welcher guter Vorbereitung die Studierenden das Gespräch gesucht haben und mit welcher großen Ehrlichkeit sie dabei auftraten. Bemerkenswert waren dabei das Identifizieren mit der eigenen Universität und die Wertschätzung der Arbeit der sie betreuenden Hochschullehrerinnen und -lehrer. So wurde aber auch angesprochen, dass die Ausstattung der Universitätsbibliothek mit Printmedien und der online-Zugang zu Datenbanken für wissenschaftliches Arbeiten als unzureichend und unbedingt verbesserungswürdig betrachtet wird. **(Monitum 4)**

Die Studienprogramme sind in den letzten Jahren im Sinne der Bologna-Reform und entsprechend der KMK-Vorgaben sinnvoll modularisiert worden. Die einzelnen Module scheinen dabei aufeinander aufzubauen – entsprechend gibt es bei weiterführenden Modulen die Notwendigkeit, im Vorfeld Grundlagenmodule abgeschlossen zu haben. Die einzelnen Module unterliegen einer ständigen hochschulinternen Qualitätsüberwachung (jede/r Lehrende muss jeweils eine Veranstaltung im Jahr durch die Studierenden evaluieren lassen). Viel wichtiger scheint jedoch bei der Größe dieser Universität das Prinzip der „Offenen Tür“ zu sein. Die Lehrenden kennen ihre Studierenden und deren Probleme und können so aktiv in die Lösung selbiger eingreifen. Dieses insgesamt sehr ehrliche und offene Verhältnis von Studierenden und Lehrenden hilft auch massiv bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme.

Die Teilstudiengänge sind zulassungsfrei gestaltet. Jährlich beginnen 70 bis 80 Studierende das Studium im Fach Biologie im Bachelorstudiengang mit einer nur geringen drop-out Quote, allen Absolventinnen und Absolventen wird ein Masterplatz garantiert. Dies sind in der Regel ca. 45 Studierende, da ein nicht unerheblicher Anteil der Absolventinnen und Absolventen in das Lehramtsfach „Sachunterricht“ wechselt. Die Zugangsvoraussetzungen sind dabei klar und nachvollziehbar geregelt. Die neuen Studierenden werden frühzeitig in einer gemeinsamen Einführungsveranstaltung eingewiesen und bekommen am Beginn eines jeden neuen Semesters bzw. auch am Anfang einer jeden Lehrveranstaltung eine gezielte Einweisung in der Thematik des Stoffes. Über einen Chemie-Brückenkurs wird versucht, Fehlstände in diesem Fach auszugleichen. Ziel ist es, im ersten Semester alle Studierenden auf ein vergleichbares Niveau zu heben. Es gibt eine Biologie-Broschüre, die den Studierenden zu Semesterbeginn überreicht wird. Diese enthält eine Vielzahl von Detailinformationen zum Studium und wird jährlich überarbeitet.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden die Module „Grundlagen der Biologie“, „Biodiversität“, „Evolution und funktionelle Morphologie“, „Physiologie des Menschen“, „Ökologie und Umweltbildung“, „Fachdidaktisches Praktikum“, „Leben und Verantwortung“, „Interdisziplinäres Modul“ sowie „Biologie an außerschulischen Lernorten“ studiert. Wird ein fachwissenschaftlicher Master angestrebt, kommt ein weiteres Modul zu außerschulischen Lernorten hinzu, wird ein erziehungswissenschaftlicher Fachmasterstudiengang angestrebt, kommen zwei Pädagogikmodule hinzu.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt, um die Anschlussmöglichkeiten für verschiedene Masterstudiengänge zu erweitern. Je nach zu wählender Spezialisierungsrichtung (Spezialisierung auf verschiedene Schularten, Erziehungswissenschaften oder Fachwissenschaften) sind weitere fachwissenschaftlich, fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Module zu wählen. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt in allen Varianten.

Der Teilstudiengang im Masterstudiengang „Lehramt an Sonderschulen“ mit Schwerpunkt Sekundarstufe umfasst die Module „Fachdidaktik Biologie“, „Humanbiologie“, „Praxissemester Gemeinschaftsschule“ und „Forschung und Präsentation“.

Im Masterstudiengang für das „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ folgen die Module „Fachdidaktik Biologie“, „Humanbiologie“, „Praxissemester Gemeinschaftsschule“, „Forschung und Präsentation“ sowie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Der Teilstudiengang wird zum Wintersemester 2015/16 umgestellt. Dabei sind zwei weitere Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten zu besuchen. Der Umfang der Masterarbeit wird verringert.

Bewertung:

Das vorgestellte Curriculum zielt auf eine breite biologische Lehrerbildung für den Bereich Sekundarstufe I ab und versucht dabei die wesentlichen Grundlagen dieser sich sehr rasch entwickelnden Wissenschaft abzubilden. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Den Gutachterinnen und Gutachtern fehlte jedoch ein wichtiger Aspekt der Lehramtsausbildung Sekundarstufe I: Sexualerziehung. Dies muss in das Curriculum implementiert werden, bzw. im Modulhandbuch hinreichend beschrieben werden. **(Monitum 7)**

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ beschreiben sind. Der Workload wird dabei sowohl von Lehrenden als auch Studierenden als realistisch betrachtet. Dennoch sollten die Hochschule und die Lehrenden hier ständig nachjustieren – es gab einzelne Stimmen aus der Studierendenschaft, die sich auch gern noch etwas mehr Lehrinhalt in verschiedenen Modulen vorstellen könnten. Für die Gutachterinnen und Gutachter war es teilweise schwer bis unmöglich, diese Diskussion mit Inhalt zu füllen. Grund dafür waren die zwar vollständig dokumentierten jedoch z.T. extrem knapp gehaltenen Modulbeschreibungen. Hier ist es notwendig, dass neben hinreichend formulierten Qualifikationszielen insbesondere auch die Fach-, Methoden und Sozial-/Selbstkompetenz deutlicher beschrieben werden. **(Monitum 1a)** Aus den Gesprächen wurde jedoch sehr deutlich, dass im Studienprogramm adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen sind. Dabei zielt die Universität insgesamt auf einen hohen Anteil an selbständigem Lernen, was sich u.a. auch darin ausdrückt, dass bei 2 SWS Lehrangebot 5 Leistungspunkte vergeben werden. Hier ist gleichfalls immer wieder eine intensive Validierung zu führen und es sind bei Bedarf Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. **(Monitum 2)** Die Füllung des erhöhten Selbststudiumsanteils muss jedoch mindestens in den Modulbeschreibungen erkennbar werden. **(Monitum 1b)** In diesem Zusammenhang weisen die Gutachterinnen und Gutachter auf die fehlende Implementierung des Bereichs „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in den Modulhandbüchern hin. Dies muss ebenfalls behoben werden. **(Monitum 1c)**

In zwei inhaltlichen Bereichen könnten das Curriculum des Faches nachgebessert werden. So könnten einerseits verstärkt Themen wie die Moderne Biologie und die Molekulare Biologie integriert werden. **(Monitum 8)** Andererseits sollen Studierende einen ausreichenden Kanon von Grundlagenexperimenten erhalten. **(Monitum 9)**

Erwähnenswert ist ein neu eingeführtes Praxissemester, das alle knapp 400 Studierenden der Lehramtsmasterstudiengänge im 5. Semester an einer Schule in Schleswig-Holstein absolvieren müssen. Dieses scheint perfekt ins Curriculum eingepasst zu sein und wird für die Studierenden über Prioritätenlisten organisiert und finanziell durch das Ministerium unterstützt.

Für die Module sind in unterschiedliche Weise Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Diese können in ganz unterschiedlicher Form (mündlich, schriftlich oder praktisch) durchgeführt werden und zielen dabei auf eine klassische Klausur oder ein Portfolio oder eine Projektarbeit. An der Universität gibt eine Grundregel an, dass innerhalb der ersten 14 Tage die Prüfungsanforderungen klar gestellt werden müssen. Spätere Verfahrensänderungen sind nicht gestattet. Diese Prüfungsformen scheinen zu den zu vermittelnden Kompetenzen zu passen, könnten aber im Modulhandbuch doch besser verortet sein.

2.2.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen „Biologie“ stehen zwei fachdidaktische Professuren, zwei Mitarbeiterstellen und 1,5 Abordnungsstellen zur Verfügung.

Das Fach Biologie verfügt laut Antrag über geeignete Seminarräume, über zwei Labore, eine umfangreiche zoologische und botanische Sammlung und eine Ausstattung mit Arbeitsgeräten. Zudem werden Freigelände (ein hochschuleigener Garten, ein Freiland- und ein Ostseelabor) genutzt. Weiterhin können die Labore der Fächer Chemie und Physik genutzt werden.

Bewertung:

Die praktische Ausbildung wird in modernen Laboren durchgeführt, die eine beeindruckend reichhaltige Sammlung an biologischen Anschauungsobjekten beherbergen. Die zur Nutzung stehenden Mikroskope sind moderner Bauart und hervorragend für histologische und zellbiologische Untersuchungen geeignet. Den Gutachterinnen und Gutachtern fehlten aber z.T. Geräte moderner Biochemie oder/und Molekularbiologie. Hier sollten die Lehrenden im Gespräch mit der Hochschulleitung überlegen, ob die ausgewiesene Kooperation z.B. im Bereich Genetik mit der benachbarten Fachhochschule als hinreichend angesehen werden kann oder ob in Zukunft z.B. über die Anschaffung von Photometern für biochemische oder analytische Versuche bzw. Gelapparaturen für das Arbeiten mit DNA nachzudenken wäre. Die Biologie ist insgesamt personell hinreichend gut ausgestattet. Dennoch könnten sich die Gutachterinnen und Gutachter eine weitere Unterstützung der Lehrenden durch mehr Personal mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Studiensituation sehr gut vorstellen.

2.3 Chemie

2.3.1 Profil und Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen der Teilstudiengänge sollen fundierte Fachkompetenzen in der allgemeinen, anorganischen, organischen und physikalischen Chemie erwerben und diese in variablen Situationen reflektiert einsetzen können. Die Fachkompetenzen sollen ein wesentliches chemisches Fachwissen sowie Kompetenzen in den Bereichen Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung umfassen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen umfangreiche, fundierte Kenntnisse zur Chemiedidaktik besitzen und diese in variablen Situationen in Bezug auf die Gestaltung, Durchführung und Reflexion von Chemieunterricht kompetent einsetzen können. Sie sollen Fragen zur Sicherheit im Chemieunterricht kompetent erörtern und klären können. Sie sollen durch eine enge Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen sowie einen hohen Teil an Unterrichtspraktika und ein Praxissemester auf den Vorbereitungsdienst und die spätere Berufspraxis vorbereitet werden. Durch einen hohen Anteil an selbstständigen und forschenden Lernphasen sollen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit haben, sich in Fachwissenschaft und Fachdidaktik über das Studium hinaus weiterzubilden, um so auch in Zukunft den aktuellen Anforderungen an einen zeitgemäßen Chemieunterricht gerecht werden zu können.

Zur Zulassung zum Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ werden min. 50 CP aus einem qualifizierten Bachelorstudiengang, 35 CP aus dem Bereich Bildungswissenschaften und der Nachweis eines sechswöchigen betreuten Schulpraktikums vorausgesetzt. Für den Masterstudiengang „Lehramt an Sonderschule“ werden 50 CP in Bildungswissenschaften sowie der Nachweis zweier Schulpraktika verlangt. Für die Zulassung zum Fach „Chemie“ sind keine besonderen Bedingungen formuliert worden, die über allgemeine Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums hinausgehen.

Bewertung:

Die Teilstudiengänge „Chemie“ an der Europa-Universität Flensburg sind dem Lehramt erkennbar zugewandt. Das Lehramt ist zentral für die Universität. Das ist erkennbar und wird ausdrücklich begrüßt. Das Studiumumfeld ist überschaubar und die Studierenden fühlen sich daher gut aufgehoben. Die Beziehungen von Studierenden und Lehrenden scheint sehr intakt, größere Probleme scheint es nicht zu geben.

Die Ausbildung orientiert sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Sie beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte, allerdings zielt das Studienprogramm nur im Sinne einer wissenschaftsbasierten Lehrerbildung auf eine wissenschaftliche Befähigung. Im Sinne eine Polyvalenz für den Übergang auch in fachwissenschaftliche Studiengänge muss die fachwissenschaftliche Ausbildung in den Kernfächern der Fachwissenschaft Chemie quantitativ und qualitativ gestärkt werden. Das ist mit dem derzeitigen Personaltabelleau nicht zu schaffen. Eine entsprechende personelle Ergänzung ist dauerhaft sicherzustellen. **(Monitum 12)**

Eine explizite Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sind in ausgewiesenen Modulen angedacht und erkennbar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium werden folgende Module belegt: „Stoffe, Reaktionen, Strukturen“, „Basiskonzepte der Chemie“, „Fachbezogenes Lernen, Lehren und Kommunizieren“, „Stoffe, Reaktionen, Dynamik und Steuerung“, „Fachdidaktisches Praktikum“, „Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt“, „Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung“ sowie „Experimentelle Schulchemie“. Wird ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angestrebt, werden im sechsten Semester zwei Wahlpflichtmodule gewählt, davon eins in der „Analytischen Chemie“. Wird ein erziehungswissenschaftlicher Fachmasterstudiengang angestrebt, kommen zwei Pädagogikmodule hinzu.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt, um die Anschlussmöglichkeiten für verschiedene Masterstudiengänge zu erweitern. Je nach zu wählender Spezialisierungsrichtung (Spezialisierung auf verschiedene Schularten, Erziehungswissenschaften oder Fachwissenschaften) sind fachwissenschaftlich, fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Module zu wählen. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt in allen Varianten.

Für den Abschluss des Studiums im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ müssen folgende Module belegt werden: „Stoffe, Reaktionen, Energetik“, „Ideengeschichte Chemie“, „Praxissemester Gemeinschaftsschule“, „Fachdidaktisches Urteilen und Forschen“ sowie „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“. Der Teilstudiengang wird ebenfalls zum Wintersemester 2015/16 umgestellt. Dabei sind zwei weitere Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten zu besuchen. Der Umfang der Masterarbeit wird verringert.

Im Masterstudiengang „Lehramt an Sonderschulen“ – Schwerpunkt Sekundarschule werden die Module „Stoffe, Reaktionen, Energetik“, „Ideengeschichte Chemie“ und „Fachdidaktisches Urteilen und Forschen“ studiert.

Bewertung:

Das Chemiestudium an der Universität Flensburg ist im Wesentlichen dem Kompetenzrahmen eines Studiums auf Bachelor- und Masterniveau angemessen. Auch fügen sich die Teilstudiengänge konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein und

entsprechen im Allgemeinen den Vorgaben der KMK und des Landes Schleswig-Holstein. Grundlegendes fachbezogenes und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen werden vermittelt. Insgesamt wird die ganze Breite der schulrelevanten Chemie abgedeckt. Allerdings müssen die fachwissenschaftlichen Inhalte im Curriculum der Teilstudiengänge ausgeweitet werden. Dazu sind mehr Semesterwochenstunden Lehre vorzusehen, da die Quantität fachinhaltlicher Präsenzlehre unangemessen gering erscheint. **(Monitum 10)** Die Kernfächer der Chemie (Allgemeine, Anorganische, Organische und Physikalische Chemie) sollten im Umfang von mind. 4 SWS (Vorlesung/Seminar) zzgl. Praktikum gelehrt werden. Das Hauptfachstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg könnte hier eine Referenz sein.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und entsprechen im Aufbau den Vorgaben der KMK. Allerdings müssen die Beschreibungen der Module hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen ausführlicher gestaltet werden. Dabei ist auf eine kompetenzorientierte Formulierung zu achten. **(Monitum 1a)** Aus den Beschreibungen der Module muss ebenfalls erkennbar werden, wie der teilweise umfangreiche Workload für die Selbststudiumsphasen genutzt werden. **(Monitum 1b)**

Das Curriculum der fachdidaktischen Lehre ist breit angelegt und deckt im Wesentlichen die relevanten Bereiche fachdidaktischer Lehre ab. Neben der Erweiterung der fachwissenschaftlichen Lehre weisen aber auch die fachdidaktischen Module in ihrer Beschreibung einige Defizite auf. Fachdidaktische Themen wie digitale Medien in der fachbezogenen Bildung, außerschulische Lernorte (z.B. Phänomenta), Bildung für nachhaltige Entwicklung im Fachunterricht (siehe entsprechende KMK-Empfehlung), informales und nicht-formales Lernen, Heterogenität und Inklusion im Fachunterricht sind nach Aussagen der Lehrenden im Curriculum verankert, sie müssen allerdings genauer in den Beschreibungen der Module ausgewiesen werden bzw. soweit nötig im Curriculum ergänzt werden. **(Monita 1c & 11)**

Die Modulbeschreibungen erklären wie in den anderen Teilstudiengängen des Pakets in einer ganzen Reihe von Modulen nicht die im Verhältnis zur Lehre sehr hohen Zuweisungen an CPs. Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudiumsanteil ist in vielen Modulen nicht plausibel und scheint eher von der verfügbaren Lehrkapazität als von dem notwendigen Lernbedarf kalkuliert. Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudiumsanteil sollte dahingehend überprüft werden, ob sich der hohe Selbststudiumsanteil in den Teilstudiengängen bewährt hat. **(Monitum 2)**

Für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Es ist für jedes Modul i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen, soweit diese erkennbar sind. (siehe Monita)

2.3.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen „Chemie“ stehen eine fachdidaktisch denominierte Junior-Professur, 1,5 Mitarbeiterstellen und 0,5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. In den kommenden zwei bis drei Jahren wird laut Angaben der Hochschule anstelle der Juniorprofessur eine vollwertige Professur eingerichtet.

Die Abteilung für Chemie und ihre Didaktik verfügt laut Antrag über eine entsprechende Laborausstattung für den Lehrbetrieb in der allgemeinen, anorganischen, organischen und physikalischen Chemie sowie für den Lehrbetrieb in der experimentellen Schulchemie. An Räumen stehen Labore (für Praktika sowie für Bachelor Thesis und Master Thesis mit experimentellem Schwerpunkt) und ein Seminarraum mit Möglichkeit zum experimentell-praktischen Arbeiten zur Verfügung. Zudem ist im Bereich der Naturwissenschaften ein Hörsaal für Experimentalvorlesungen vorhanden.

Bewertung:

Sowohl vor dem Hintergrund des derzeitigen Studiengangsvorschlags, aber insbesondere auch mit Blick auf die Ausweitung der fachwissenschaftlichen Lehre müssen die personellen Ressourcen ausgebaut werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass die Ressourcen ausreichend sind, um die Teilstudiengänge anbieten zu können. Nach Aussagen der Studierenden werden derzeit 8 SWS durch einen Lehrbeauftragten gehalten, dessen Ausfall nicht ausgeglichen werden könnte. Der Eindruck der Studierenden ist, dass bei einem Ausfall die ansonsten gute Betreuung nachdrücklich beeinträchtigt würde. Die Akkreditierungsunterlagen weisen aus, dass die Lehre ausdrücklich ohne ergänzende Lehraufträge erbracht werden soll. Hier treffen sich Aussagen aus den Akkreditierungsunterlagen nicht mit der Realität. Ein Ausbau der Lehrkapazität um mindestens eine weitere Stelle ist notwendig. **(Monitum 12)**

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint hinreichend. Allerdings sollte die Ausstattung mit Fachliteratur in den verschiedenen Fächer kontinuierlich verbessert werden. **(Monitum 4)**

2.4 Gesundheit und Ernährung/Ernährung und Verbraucherbildung/Lernbereich Ernährung

2.4.1 Profil und Ziele

In den Teilstudiengängen „Gesundheit und Ernährung“ sowie „Ernährung und Verbraucherbildung“ sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse gesundheits- und ernährungswissenschaftlicher Disziplinen (Public Health, Public Health Nutrition, Gesundheitspsychologie, Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie, Sozialpädagogik, Ernährungs- und Wirtschaftswissenschaften, Ernährungssoziologie sowie kulturwissenschaftliche Theorien) sowie Vermittlungskompetenzen im Feld der Gesundheits-, Ernährungs- und Verbraucherbildung erwerben.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen professionell zeitgemäßen Unterricht in den Bereichen Gesundheit und Ernährung sowie Ernährungs- und Verbraucherbildung planen, durchführen, auswerten und bewerten können. Sie sollen auf die zweite Phase der Lehrerbildung und die Berufstätigkeit vorbereitet werden, indem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in den konsekutiven Studiengängen eng verzahnt mit allgemeinen pädagogischen Qualifikationen erworben werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere über Kenntnisse zu gesundheits- und ernährungswissenschaftlichen sowie sozioökonomischen Grundlagen verfügen als auch über praktische Kompetenzen im Bereich Gesundheit und Ernährung wie z.B. Konzeption und Umsetzung von Gesundheitsförderungsprogrammen, Nahrungsmittelzubereitung sowie Gesundheits- und Ernährungsberatung über die Lebensspanne. Außerdem sollen sie die Kompetenz erwerben, zielgruppenbezogen zu unterrichten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung durchzuführen und zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungs- und Beratungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der zentralen Themen und Probleme des Unterrichts in Gesundheit und Ernährung sowie in der Ernährungs- und Verbraucherbildung und in den außerunterrichtlichen Bereichen der Gesundheitsförderung selbstständig weiterzubilden.

Der Lernbereich „Bewegung und Gesundheit“ zielt darauf ab, den Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Bewegungs- und Gesundheitsbildung im Primarbereich zu vermitteln und sie darüber hinaus mit entsprechenden Angeboten und Verfahren vertraut zu machen.

Zur Zulassung zum Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ werden min. 50 CP aus einem qualifizierten Bachelorstudiengang, 35 CP aus dem Bereich Bildungswissenschaften und der Nachweis eines sechswöchigen betreuten Schulpraktikums vorausgesetzt. Für den Masterstudiengang „Lehramt an Sonderschule“ werden 50 CP in Bildungswissenschaften sowie der Nachweis zweier Schulpraktika verlangt. Für die Zulassung zum Fach „Ernährung und Verbrau-

cherbildung“ sind keine besonderen Bedingungen formuliert worden, die über allgemeine Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums hinausgehen.

Bewertung:

Insgesamt ist das kompetenzorientierte Konzept der Studiengänge stimmig und zukunftsweisend. Das Konzept und die Rahmenbedingungen entsprechen den in der scientific community kommunizierten Standards.

Die Teilstudiengänge orientieren sich an Qualifikationszielen, die fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen. Die Qualifikationsziele sind angemessen, sie orientieren sich an der schulischen Realität und beziehen sich auf eine wissenschaftliche Befähigung.

Die Studierenden werden in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und zur Selbstreflexion angeregt. Durch den starken Lebenswelt- bzw. Alltagsbezug der Teilstudiengänge werden in besonderem Maße die Fähigkeit der Studierenden gefördert, in ihrer Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, so dass Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagement werden bei der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge, insb. auch bei Auswahl der geeigneten Lehrformen berücksichtigt.

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Teilstudiengänge sind in der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) geregelt und transparent formuliert. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen gibt es nicht. Die Teilstudiengänge sind zulassungsbeschränkt; die entsprechenden Hochschulauswahlverfahren sind in der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) ebenfalls transparent formuliert.

Die Europa Universität Flensburg bereitet sich perspektivisch darauf vor, auch die Sekundarstufe II in ihrem Modell mit zu berücksichtigen. Positiv anzumerken ist, dass diese Perspektive in den Teilstudiengängen „Gesundheit und Ernährung/Ernährungs- und Verbraucherbildung“ bereits mitgedacht wurde, so dass die Weiterentwicklung in Richtung Sekundarstufe II auf der Grundlage der bestehenden Curricula problemlos gelingen müsste.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Bachelorteilstudiengangs umfasst die folgende Module: „Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen“, „Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen“, „Gesundheitswissenschaften II: Krankheitstheorien“, „Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen“, „Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne“, „Kultur und Technik der Nahrungsmittelzubereitung“, „Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung“, „Interdisziplinäres Modul“. Im Schwerpunkt „Gesundheit“ kommen „Praktikumsbegleitung und professionelle Kompetenzen in der Gesundheitsförderung“ und „Praxiskompetenzen: Konzeptentwicklung“ hinzu, im Schwerpunkt „Ernährung“ „Sozioökonomie des privaten Haushalts“ und „Praxiskompetenzen „Risikowahrnehmung und Kommunikation“. Wird ein fachwissenschaftlicher Master-Studiengang angestrebt, kommen in sechsten Semester im Schwerpunkt „Gesundheit“ „Praxiskompetenzen: Gesundheitsberatung“ und im Schwerpunkt „Ernährung“ „Praxiskompetenzen: Ernährungsberatung“ hinzu. Wird ein erziehungswissenschaftlicher Fachmasterstudiengang angestrebt, kommen zwei Pädagogikmodule hinzu.

Ab dem Wintersemester 2015/16 wird das Curriculum des 5. und 6. Semesters umgestellt, um die Anschlussmöglichkeiten für verschiedene Masterstudiengänge zu erweitern. Je nach zu wählender Spezialisierungsrichtung (Spezialisierung auf verschiedene Schularten, Erziehungswissen-

schaften oder Fachwissenschaften) sind fachwissenschaftlich, fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Module zu wählen. Das „Interdisziplinäre Modul“ entfällt in allen Varianten.

Für den Abschluss des Teilstudiengangs „Ernährung und Verbraucherbildung“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ sind die Module „Fachspezifischer Unterricht der Ernährungs- und Verbraucherbildung“, „Praxissemester Gemeinschaftsschule“, „Lernwerkstätten der Ernährungs-, Gesundheits- und Verbraucherbildung in Theorie und Praxis“ sowie „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ zu besuchen. Der Teilstudiengang wird ebenfalls im zum Wintersemester 2015/16 umgestellt. Dabei sind zwei weitere Module mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten zu besuchen. Der Umfang der Masterarbeit wird verringert.

Der Lernbereich „Ernährung“ ist nach dem Besuch des Moduls „Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung“ abgeschlossen.

Bewertung:

Die formulierten Qualifikationsziele werden in den Curricula der Teilstudiengänge stimmig umgesetzt. Eine Gliederung in Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase ist sinnvoll. Die Studierenden können jeweils Fachwissen und fächerübergreifenden Wissen sowie fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und allgemeine Kompetenzen erwerben. Besonders hervorzuheben ist dabei der interdisziplinäre Ansatz, der in diesen Teilstudiengängen im Bereich der Lehrerbildung ein innovatives Alleinstellungsmerk darstellt.

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein und entsprechen den einschlägigen politischen Vorgaben. Die Curricula entsprechen außerdem den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert wurden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Beschreibungen der Module sind jedoch durchgängig sehr knapp und müssen hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen ausführlicher gestaltet werden. Dabei ist auf eine kompetenzorientierte Formulierung zu achten. **(Monitum 1a)** Dies ist auch vor folgendem Hintergrund von besonderem Interesse: Potentielle Studierende bzw. Studieninteressierte kennen die Fächer „Ernährung und Gesundheit“ bzw. „Ernährung und Verbraucherbildung“ häufig nicht aus der eigenen Schulzeit und sind somit auf entsprechende Informationen in den Modulhandbüchern angewiesen, insbesondere dann, wenn keine anderen Studiengangsbeschreibungen vorliegen.

In zahlreichen Modulen ist der Selbststudiumsanteil (120 h von 150 h, 5 LP = 2 SWS) relativ hoch. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden der Teilstudiengänge lieferten hier nachvollziehbare inhaltliche Begründungen. Dennoch müssen die Module in Hinblick auf den teils umfangreichen Workload für die Selbststudiumsphasen genauer beschrieben werden. **(Monitum 1b)** Zudem sollte deutlich erkennbar werden, dass „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ ein wesentlicher Bestandteil der Curricula ist. **(Monitum 1c)**

Die Lehr- und Lernformen sowie die entsprechenden Prüfungsformen sind angemessen und variieren. In den meisten Fällen ist für jedes Modul nur eine Prüfungsform vorgesehen. Die gewählte Form ist dabei gut geeignet die zu vermittelten Kompetenzen abzufragen. Einige Module (Ernährung und Gesundheit: Modul 2, 5 und 6) weisen mehr als eine Prüfungsform auf. Hier muss sichergestellt werden, dass in der Regel nur noch eine Prüfung vorgesehen ist. Sollten Ausnahmen bestehen bleiben, müssen diese stichhaltig begründet werden. **(Monitum 13)**

In allen Teilstudiengängen sind schulpraktische Studien und Mobilitätsfenster eingeplant und curricular eingebunden. Der Praxisbezug der Studiengänge ist durch die enge Verzahnung mit der Schulpraxis sowie mit der außerschulischen Praxis (z.B. Gesundheitsmanagement, Rehabilitation) gesichert.

Die Teilstudiengänge sind aktuell nicht gut mit entsprechender Fachliteratur ausgestattet. Dies ist auch vor dem Hintergrund des hohen Selbststudiumsanteils problematisch. Hier sollte die Ausstattung kontinuierlich verbessert werden. Dies scheint im Rahmen der Einführung des Lehramtes für die Sekundarstufe II und der damit verbundenen Zuweisung von Mitteln zukünftig kein Problem mehr zu sein. **(Monitum 4)** Auch sollte überprüft werden, inwieweit sich das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudiumsanteil bewährt hat. **(Monitum 2)**

Das gestufte Modell der Lehramtsbildung ist sehr gut geeignet Studierende auf die zweite Phase der Lehrerbildung vorzubereiten. Mit dem Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ ist prinzipiell auch eine Orientierung außerhalb des schulischen Lehramts möglich. Im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung stellt der Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ eine gute Qualifikationsmöglichkeit für ein interessantes außerschulisches Berufsfeld dar. Aktuell wählen etwa 50 % der Studierenden diese Form der „Exit“-Option. Bedauerlich ist, dass mit der Einstellung des Master-Studiengangs diese Option entfällt.

2.4.3 Ressourcen

Den Teilstudiengängen stehen drei Professuren sowie 4,5 Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Die Abteilung Ernährung und Verbraucherbildung verfügt über Werkstatträume. Diese schließen eine Lehrküche für Nahrungszubereitungs Kompetenzen, eine Werkstatt zur Sinnesbildung und für Geräte- und Energiestudien im Privathaushalt ein.

Bewertung:

Die personellen Ressourcen sind qualitativ und quantitativ ausreichend, so dass die Betreuung der Studiengänge und der Studierenden gewährleistet scheint. Hervorzuheben ist, dass davon abgesehen wird, wesentliche Bestandteile des Curriculums längerfristig durch Lehraufträge abzudecken. Die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge auf das Niveau der Sekundarstufe II erfordert jedoch einen entsprechenden Personalausbau. Dies scheint die Hochschulleitung bei den Personalplanungen bereits bedacht zu haben.

Die sachliche Ausstattung scheint ausreichend. Allerdings fehlen Räume für Gruppenarbeit bzw. sonstige gemeinschaftliche Arbeit. **(Monitum 5)**

2.5 Sachunterricht/Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule

2.5.1 Profil und Ziele

Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs sollen über fachliche und fachdidaktische Kenntnisse verfügen, die sie befähigen, im anschließenden Vorbereitungsdienst an einer Grundschule oder einer Sonderschule den Unterricht im Fach Sachunterricht nach wissenschaftlich fundierten Konzepten und Prinzipien zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Sie sollen über fachliche und fachdidaktische Grundlagen in einem der Bezugsfächer des Sachunterrichts verfügen, die auch grundschuldidaktische Perspektiven des Fachs einschließen. Sie sollen vertiefte Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts erworben und sich mit den Basiskonzepten des naturwissenschaftlichen bzw. des gesellschaftswissenschaftlichen Lernens beschäftigt haben. Neben dem Erwerb von Unterrichtserfahrungen im Fach Sachunterricht (Praxissemester) sollen sie sich darüber hinaus mit einer ausgewählten fachdidaktischen Fragestellung auseinandergesetzt und in Gruppen ein Praxisprojekt zum Sachunterricht geplant, durchgeführt und ausgewertet haben. Sie sollen die Grundprinzipien der wissenschaftlichen Disziplin der Didaktik des Sachunterrichts und Gestaltungsansätze des Unterrichtsfachs Sachunterricht kennengelernt haben, die sie dazu befähigen, selbstständig und kontinuierlich ihre Kompetenzen und Fähigkeiten als Sachunterrichtslehrkraft weiterzuentwickeln.

Das Fach „Sachunterricht“ wird zurzeit nur als Teilstudiengang im Masterbereich angeboten. Ein entsprechender Teilstudiengang im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ soll absehbar an der Universität eingerichtet werden. Darüber hinaus wird wie in den anderen Fächern der Nachweis eines sechswöchigen betreuten Schulpraktikums verlangt.

Für die Zulassung zum Teilstudiengang ist der Abschluss einer für den Sachunterricht relevanten fachlichen Bezugsdisziplin im Rahmen eines Bachelorstudiengangs nachzuweisen. Bezugsdisziplinen sind dabei die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik sowie Wirtschaft/Politik.

Im Lernbereich „Naturphänomene in der Grundschule“ sollen sich Studierende mit der Vermittlung von Naturphänomenen der belebten und unbelebten Natur auseinandersetzen. Sie sollen im Lernbereich Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, Grundschulkindern eine aktive und bildungswirksame Begegnung mit der Natur zu ermöglichen und Lernarrangements für Grundschulkindern zur Naturerkundung und zu Phänomenen der unbelebten Natur zu entwerfen. Absolventinnen und Absolventen sollen Experimente der unbelebten Natur für den Grundschulunterricht nach didaktischen Kriterien auswählen, für den Unterricht methodisch aufbereiten und erfolgreich mit Kindern umsetzen können. Außerdem sollen die Studierenden grundlegende didaktische Zugänge zur Naturbegegnung von Grundschulkindern kennenlernen. Sie sollen selbst didaktische Konzeptionen und Materialien für Grundschülerinnen und -schüler entwerfen, mit Schülerklassen durchführen und nach fachdidaktischen Kriterien auswerten können.

Bewertung:

Die Lehrenden der Teilstudiengänge versuchen trotz des geringen zeitlichen Umfangs das von der Hochschule deklarierte Lehramtsspezifische Profil umzusetzen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Einrichtung der beiden für den Lernbereich relevanten Module „Naturphänomene der belebten Natur in der Grundschule“ und „Naturphänomene der unbelebten Natur in der Grundschule“. So wird ein grundschulspezifisches integratives Modul eingerichtet, das den Qualifikationszielen des Studiengangs Sachunterricht mit seinen integrativen Aufgaben entspricht. Allerdings wäre wünschenswert, dass die Integration weiter entwickelt wird. Die Trennung von belebter und unbelebter Natur spiegelt noch stark den Bezugsfachcharakter wider. Die Integration von naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Dimensionen wäre im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, die mit dem Etikett „green University“ als universitäres Ziel angestrebt wird, dringend geboten. **(Monitum 1c)** Hier gilt es insbesondere, das bereits entwickelte außerordentlich positive Potential der Arbeit mit dem Freilandlabor für die Qualifizierung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer im Fach Sachunterricht deutlicher sichtbar zu machen. Hier hat die Europa-Universität Flensburg bereits ein wichtiges Profilvermerkmal entwickelt, das nach außen noch profiliert herausgearbeitet werden sollte. Auch die Konzipierung des Begleitseminars für das Praxissemester mit einer durchgängigen Lehrveranstaltung bei kleiner Gruppengröße von maximal 15 Studierenden in Verantwortung der universitären Lehrenden im Fach Didaktik des Sachunterrichts entspricht dem Lehramtsprofil. Hier wird kapazitär ein deutliches Gewicht auf die Professionalisierung im Lehramt Sachunterricht gelegt. Den Zielvorgaben der Europa-Universität Flensburg zur kritischen Reflexionsfähigkeit kann dagegen im Bereich der Didaktik des Sachunterrichts weniger entsprochen werden. Im Modul „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“ wird vor allem Überblickswissen vermittelt und in fachspezifische Arbeitsweisen eingeführt. Es werden Ansätze wissenschaftlicher Befähigung angebahnt, wenn Techniken der Literaturrecherche vermittelt werden. Ein derart kurzer Studiengang kann jedoch nicht das theoretische Orientierungswissen für wissenschaftliche Diskurse, methodenkritisches Denken und forschungsorientierte Analyse bereitstellen. Wie jedoch später noch ausgeführt wird, arbeitet die Universität bereits an einer Lösung in Form eines Bachelorteilstudiengangs.

Im Studienprogramm des Faches Sachunterricht wird der Aspekt der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung implizit im Begleitseminar zum Praxissemester berücksichtigt, weil dort eine

Relation von Lehrenden zu Studierenden von 1:15 vorgesehen ist, die persönliche Rückmeldungen, Gespräche über sich verändernde Berufsmotivationen und Einstellungen der Studierenden gegenüber einzelnen Schülerinnen und Schülern an den Praxisschulen prinzipiell ermöglichen kann. Auch die strukturelle explizit ausgewiesene Förderung von Team-Teaching im Modul „Ausgewählte Themen der Sachunterrichtsdidaktik“ ist ein Moment der Persönlichkeitsentwicklung durch reale Lehraufgaben. Die dabei intendierte Erarbeitung von Lernumgebungen für einen konkreten pädagogischen Kontext verlangt geradezu die Entwicklung von kooperativen Kompetenzen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist auch in diesem Modul anzusiedeln, wenn das zu entwickelnde sachunterrichtsdidaktische Projekt an einem gesellschaftlichen Schlüsselproblem orientiert ist.

Die Änderung des Studienprogramms durch den Neuaufbau eines grundständigen Teilstudiengangs „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang erfolgt erst in den nächsten beiden Studienjahren und ist entsprechend noch nicht Gegenstand dieser Akkreditierung. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen grundsätzlich die Einführung des Fachs auf Bachelorebene.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudienphase werden formal an erreichten Kreditpunkten in Bildungswissenschaft und Fach sowie dem erfolgreichen Absolvieren des Praktikums gebunden. Im Fach Sachunterricht mit seiner großen Nachfrage, wird zur inhaltlichen Selektion ein Motivationsschreiben verlangt. Von der inhaltlichen Anlage ist allerdings ein Motivationsschreiben gerade für das hoch komplexe Fach Sachunterricht ein geeignetes Instrument, das Motivationsprofil der sich bewerbenden Studierenden näher zu erfassen.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Fachs „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ umfasst die folgenden drei Module: „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“, „Praxissemester Grundschule“ und „Ausgewählte Themen der Sachunterrichtsdidaktik“.

Im Teilstudiengang für das „Lehramt an Sonderschulen“ – Schwerpunkt Primarstufe werden die Module „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“ und „Ausgewählte Themen der Sachunterrichtsdidaktik“ belegt.

Der Lernbereich „Naturphänomene in der Grundschule“ kann abgeschlossen werden, wenn die zwei Module „Naturphänomene der unbelebten in der Grundschule“ und „Naturphänomene der belebten Natur in der Grundschule“ belegt wurden.

Bewertung:

Das Mastercurriculum im Fach Sachunterricht ist auch aufgrund der nur im geringen Maße zur Verfügung stehenden Leistungspunkte ein eher rudimentäres Studienprogramm. Dabei wird versucht, den Theorie-Praxis-Bezug umzusetzen. So werden im Modul 3 exemplarisch ausgewählte Fachinhalte didaktisch reflektiert und konstruiert, die je nach Schwerpunktsetzung im sozialwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Sachunterricht stehen. Dabei wird als Ziel die Entwicklung und Erprobung didaktischen Materials angestrebt. Damit werden wichtige unterrichtsmethodische Qualifikationen vermittelt, also eine exemplarische Professionalisierung für den Lehrberuf an Grundschulen und Sonderschulen angebahnt. Auch aus Sicht der Studierenden wird dies positiv hervorgehoben. Hierbei kann fachübergreifendes Wissen vermittelt werden, wenn es sich beim Gegenstand der unterrichtlichen Umsetzung in Lernumgebungen um einen interdisziplinär relevanten Inhalt handelt. Allerdings kann das zweistündige Seminar „Praxisprojekt Sachunterricht“ in diesem Modul kaum die Breite der Inhalte des Sachunterrichts umfassen und auch nicht den Transfer der gemachten Erfahrungen auf andere Inhaltsbereiche. Der englischsprachige Untertitel „selected topics“ zeigt bereits, dass es sich um eine punktuelle inhaltliche Auswahl handelt. Da die Arbeit in diesem Modul als Team-Teaching konzipiert wird, kann zumindest eine

wichtige formale Schlüsselkompetenz, das kooperative Arbeiten, praktiziert und erworben werden.

Auch aus der Sicht der Studierenden ist das Studium eines einzelnen Bezugsfaches im Bachelorstudiengang nicht ausreichend, weil im Masterstudiengang zu viel Fachwissen aus anderen Bezugsfächern in Eigenstudium nachgeholt werden muss, wenn es um die Umsetzung von Fachwissen in konkrete sachunterrichtliche Lernmaterialien geht. Im Lernbereich „Naturphänomene in der Grundschule“, in dem die fachlich-integrative Qualifizierung geleistet werden sollte, ist wiederum sehr viel Eigenarbeit der Studierenden vorgesehen, die Präsenzzeit beträgt 3 SWS bei 8 Leistungspunkten. Ob sich diese Verteilung des Workloads bewährt hat, sollte überprüft werden. **(Monitum 2)** Eine integrierte Aneignung mit mehr Breitenüberblick über Inhalte und didaktisch kritische Reflexion interdisziplinärer fachlicher Grundlagen ist sachlich, von den Anforderungen zentraler Qualitätsstandards und aus den Erfahrungen der Studierenden dringend geboten. Allerdings betonen die Studierenden, dass im Fach Sachunterricht die Kompetenz vermittelt wird, sich in neue Inhaltsgebiete einzuarbeiten. Dies wird im Mastermodul 3 auch explizit als Methodenkompetenz angestrebt.

Im Modul zum Praxissemester ist durch die Begleitung von Hochschule und IQSH eine hervorragende Struktur konzipiert worden. Es sollte in der Beschreibung des Portfolios noch deutlicher herausgestellt werden, dass hier die eigenbiographische Reflektion der Studierenden im Zentrum steht. Auch bei den Zielen des Praxissemesters sollte noch klarer sichtbar werden, dass es sich bei der Betreuung der Studierenden nicht nur um fachdidaktische Beratung, sondern auch um die Entwicklung einer kompetenten Lehrerpersönlichkeit für den Sachunterricht handelt, die den Übergang vom Belehrmodus hin zum Moderator von Lernprozessen entwickelt.

Die für die Bachelorstufe im KMK-Qualifikationsrahmen vorgesehene Zieldimension des Wissens und Verstehens auf der Ebene der Fachliteratur und dem Stand der Forschung im Fach, kann bei einem derart wenig gegliederten Masterstudium kaum angenähert werden. Die für die Masterebene angeforderten Qualifikationsebenen, „Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen“ des Fachgebiets auf definitorischer und interpretativer Dimension zu erreichen, sind bei einem derart kurz angelegten Studium nicht erfüllbar.

Die in den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK gesetzten Qualitätsmaßstäbe für die Fachdidaktik sehen vor, dass für den Sachunterricht in fünf fachlichen Perspektiven Inhalte und Methoden vermittelt werden, im vorliegenden Teilstudiengang wird nur ein exemplarisches Feld in Modul 3 bearbeitet. Die in diesen Anforderungen thematisierten fachdidaktischen Grundlagen sehen auch reflexive Inhalte wie „Bildungswert des Sachunterrichts“ oder das Verhältnis von „Kind und Sache“ vor. Diese Ebene – ebenso wie die lernpsychologischen Dimensionen fachdidaktischer Reflexion – kann in einem wissensorientierten Überblicksmodul wie dem Pflichtmodul 1 nicht geleistet werden. Die kritisch reflexiven Kompetenzen können auch nur auf der Basis eines soliden Überblicks über die fachdidaktischen Diskurse geleistet werden. Dieser wird in Flensburg bisher allerdings erst im Master angebahnt.

Sachunterricht ist also als bloßer Masterteilstudiengang nicht ausreichend kompatibel mit den anderen Fächern, weil es nicht die Möglichkeit hat, im Masterstudiengang wissenschaftskritische Grundlagen aufzubauen. Dieses Problem wird jedoch in absehbarer Zeit durch die Einführung des Fachs „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang behoben. Insofern sind die benannten Probleme in Angriff genommen. Die fehlenden Inhalte und Kompetenzen müssen sich im Teilstudiengang „Sachunterricht“ wiederfinden lassen. Die Akkreditierung des neuen Fachs wird in den nächsten Monaten vorgenommen, da eine Einführung des Faches zum Wintersemester 2015/16 vorgesehen ist. In Verbindung der Teilstudiengänge im Bachelor- und im Masterstudiengang muss daher sichergestellt werden, dass die Vorgaben der KMK insgesamt eingehalten werden. Das schon vorgelegte Konzept des Bachelorteilstudiengangs lässt dies erwarten. Es bleibt in

diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die benannten Monita allein im Masterstudiengang nicht zu beheben sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Umsetzung der benannten Monita bei der Einführung des Bachelorteilstudiengangs zu prüfen.

Die in den Masterteilstudiengängen Sachunterricht vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind angemessen, es werden Diskussionen und Vorträge, Kleingruppenarbeit, studentische Präsentationen, Praxisentwicklung und Praxiserprobung im Team Teaching vorgesehen.

Die Modulprüfungen entsprechen den zu vermittelnden Kompetenzen. So wird im Praxissemestermodul (Modul 2) eine Forschungsaufgabe als mögliche Prüfungsform angegeben. Im Modul 3 ist ein Portfolio verlangt, das den Entwicklungsprozess und schulpraktische Erprobungserfahrungen umfassen kann.

Die Module im Masterteilstudiengang Sachunterricht sind schon recht umfangreich im Modulhandbuch dokumentiert, es könnte noch ein wenig die Kompetenzformulierung geschärft werden. **(Monitum 1c)** Auch muss weiterhin deutlich ein Fokus auf die Zielperspektive Inklusion und den Sachunterricht bei heterogenen Lernvoraussetzungen gelegt werden. **(Monitum 1b)** Insbesondere für die Module 2 und 3 sollten Kriterien formuliert werden, wie den Studierenden durch den Einsatz von Materialien für verschiedene Lernvoraussetzungen Inklusionsfragen näher gebracht werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass es nicht um eine defizitorientierte, sondern eine positiv an vorhandene Lernvoraussetzungen anknüpfende kompetenzorientierte Darstellung geht. **(Monitum 15)**

2.5.3 Ressourcen

Dem Teilstudiengang stehen eine Professur und 1,75 Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Für den naturwissenschaftlichen Bereich des Sachunterrichts stehen Arbeitsräume der Naturwissenschaften und für den Bereich „Naturbegegnung“ das zur Abteilung gehörende „Freilandlabor“ zur Verfügung. Hier sollen die Studierenden des Teilstudiengangs Sachunterricht und des Lernbereichs „Naturphänomene in der Grundschule“ die Durchführung von Naturbegegnungsprojekten mit Grundschulkindern lernen.

Bewertung:

Der Studiengang Sachunterricht verfügt momentan über einen IST-Wert an 20 SWS, hinzu kommt ein zweistündiger Lehrauftrag. Neben der Professur mit 9 SWS Lehrdeputat gibt es zwei Teilzeitstellen mit hohem Lehrdeputat, eine 0,25-Stelle, die in der Biologie verankert ist und dort die Dienstleistungsaufgabe der Betreuung des Freilandlabors hat und für den Sachunterricht 4 SWS als Lehre anbieten soll. Die zweite neu eingerichtete Mittelbaustelle für den Sachunterricht ist eine halbe abgeordnete Lehrkraft-Stelle mit dem Lehrdeputat von 8 SWS. Beide Mittelbaustellen sind wegen des hohen Lehrdeputats nicht für Verwaltungsaufgaben im Fach Sachunterricht verfügbar.

Das aktuelle Lehrdeputat ist auf zwei Jahre des Abordnungszeitraums befristet, danach würden bei jetzigem Personalumfang nur 14 SWS zur Verfügung stehen. Das vorhandene Personal einschließlich Lehrauftrag entspricht dem Bedarf bis 2016, wobei anzumerken ist, dass die Berechnung der Lehrkapazität von 16 SWS für eine ganze abgeordnete Lehrkraft bedeutet, dass diese Person nicht proportional alle Prüfungsaufgaben aus arbeitsrechtlichen Gründen überlassen werden kann. Forschungsorientierte Lehrveranstaltungen mit hohem Vorbereitungsanteil wären bei diesem Lehrdeputat qualitativ schwer umsetzbar. Insbesondere angesichts der zu erwartenden Aufstockungen wäre eine ganze Stelle mit einem Lehrdeputat von 16 SWS sehr problematisch. Gerade weil der Studiengang Sachunterricht viele Kooperations- und Koordinationsaufgaben mit den verschiedenen Bezugsfächern hat, wäre eine Weiterführung der Stelle der abgeordneten Lehrkraft als Akademische Ratsstelle sehr zu empfehlen, damit die vielfältigen Aufgaben des

Faches auch von dieser Stelle übernommen werden können, um die Professur in ihrem Forschungsprofil zu stärken und nicht auf Koordinations-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben zu reduzieren. Die Etablierung einer zweiten Professur für Sachunterricht wäre ebenfalls Profilschärfend, so könnten unterschiedliche Perspektiven und Schwerpunkte des Faches von beiden Professuren vertreten werden. Die Universität hat bei der Begehung angedeutet, dass ab 2016 eine Juniorprofessur und eine dem Fach dauerhaft zugewiesene Doktorandenstelle eingerichtet werden sollen. Dies würde das Forschungsprofil des Faches stärken und bei Aufstockung der Stelle einer abgeordneten Lehrkraft auch die kapazitären Engpässe, die mit der Einführung des Faches im Bachelorstudiengang zu erwarten wären, beseitigen. Bei diesem Tableau wäre die Umdefinition einer noch zu etablierenden ganzen Stellenabordnung zu einer akademischen Ratsstelle möglich, was die organisatorische Belastung der Professur in diesem von Koordinationsaufgaben besonders betroffenen Fach abbauen kann.

Das Fach ist weiterhin auf eine enge curriculare Verzahnung und personelle Vernetzung mit den anderen Bezugsfachdidaktiken angewiesen, um die fachübergreifenden Module im „Lernbereich Naturphänomene“ in der Grundschule überhaupt zu realisieren.

Die räumliche und sächliche Ausstattung des Faches sollte verbessert werden. Insbesondere sollte dringend geprüft werden, dem Fach eigene Labore bzw. Lernwerkstatträume zuzuweisen. Die vorhandenen gut ausgestatteten Labore sind eher für sekundarstufenspezifische Fachinhalte angelegt. Die fachübergreifenden Fragen wie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Grundschulalter verlangen instrumentell, strukturell und räumlich spezifische Lernbedingungen. **(Monitum 14)**

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifende Monita:

1. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden.
 - a) Die Beschreibungen der Module müssen hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen ausführlicher gestaltet werden. Dabei ist auf eine kompetenzorientierte Formulierung zu achten.
 - b) Aus den Beschreibungen der Module muss erkennbar werden, wie der teilweise umfangreiche Workload für die Selbststudiumsphasen genutzt werden.
 - c) Es muss aufgezeigt werden, wie die Thematik „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in die Curricula der verschiedenen Teilstudiengänge integriert ist.
2. Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudiumsanteil sollte dahingehend überprüft werden, ob sich der hohe Selbststudiumsanteil in den Teilstudiengängen bewährt hat.
3. Bei der Überprüfung des Workloads sollte die zur Prüfungsvorbereitung benötigte Zeit ebenfalls einbezogen werden.
4. Die Ausstattung mit Fachliteratur in den verschiedenen Fächer sollte kontinuierlich verbessert werden.
5. Mit Blick auf den hohen Selbststudiumsanteil sollten verstärkt studentische Arbeitsräume geschaffen werden.
6. Der Credit-Quoten-Monitor sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements eingeführt werden.

Monita zu den Teilstudiengängen Biologie:

7. Die Thematik der Sexualerziehung muss verpflichtend in das Curriculum integriert werden.
8. In das Curriculum der Teilstudiengänge sollten verstärkt Themen wie die Moderne Biologie und die Molekulare Biologie integriert werden.
9. Im Laufe des Studiums sollen Studierende einen ausreichenden Kanon von Grundlagenexperimenten kennenlernen. Dieser sollte in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.

Monita zu den Teilstudiengängen Chemie:

10. Die fachwissenschaftlichen Inhalte müssen im Curriculum der Teilstudiengänge ausgeweitet werden. Dazu sind mehr Semesterwochenstunden Lehre vorzusehen.
11. Fachdidaktische Themen wie digitale Medien in der fachlichen Bildung, Außerschulische Lernen, informales und nonformales Lernen, Heterogenität und Inklusion im Unterricht müssen genauer in den Beschreibungen der Module ausgewiesen werden bzw. in das Curriculum ergänzt werden.
12. Mit Blick auf die Ausweitung der fachwissenschaftlichen Inhalte müssen die personellen Ressourcen ausgebaut werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass die Ressourcen ausreichend sind, um die Teilstudiengänge anbieten zu können.

Monitum zu den Teilstudiengängen Gesundheit und Ernährung / Ernährung und Verbraucherbildung:

13. Es muss sichergestellt werden, dass in der Regel je Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Monita zu den Teilstudiengängen Sachunterricht:

14. Die räumliche und sächliche Ausstattung des Fachs sollte verbessert werden. Insbesondere sollte geprüft werden, dem Fach eigene Labore zuzuweisen.
15. Für das Modul 2 sollten Kriterien formuliert werden, wie den Studierenden durch den Einsatz von Materialien für verschiedene Lernvoraussetzungen Inklusionsfragen näher gebracht werden können.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Übergreifend

- Es muss aufgezeigt werden, wie die Thematik „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in die Curricula der verschiedenen Teilstudiengänge integriert ist.

Teilstudiengänge Biologie:

- Die Thematik der Sexualerziehung muss verpflichtend in das Curriculum integriert werden.

Teilstudiengänge Chemie:

- Die fachwissenschaftlichen Inhalte müssen im Curriculum der Teilstudiengänge ausgeweitet werden. Dazu sind mehr Semesterwochenstunden Lehre vorzusehen.
- Fachdidaktische Themen wie digitale Medien in der fachlichen Bildung, Außerschulische Lernen, informales und nonformales Lernen, Heterogenität und Inklusion im Unterricht müssen genauer in den Beschreibungen der Module ausgewiesen werden bzw. in das Curriculum ergänzt werden.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Gesundheit und Ernährung“ und „Ernährung und Verbraucherbildung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengängen Gesundheit und Ernährung und Ernährung und Verbraucherbildung:

- Es muss sichergestellt werden, dass in der Regel je Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Chemie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Mit Blick auf die Ausweitung der fachwissenschaftlichen Inhalte müssen die personellen Ressourcen ausgebaut werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass die Ressourcen ausreichend sind, um die Teilstudiengänge anbieten zu können.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibungen der Module müssen hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen ausführlicher gestaltet werden. Dabei ist auf eine kompetenzorientierte Formulierung zu achten.
- Aus den Beschreibungen der Module muss erkennbar werden, wie der teilweise umfangreiche Workload für die Selbststudiumsphasen genutzt werden.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifende Empfehlungen:

- Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbststudiumsanteil sollte dahingehend überprüft, werden, ob sich der hohe Selbststudiumsanteil in den Teilstudiengängen bewährt hat.
- Bei der Überprüfung des Workloads sollte die zur Prüfungsvorbereitung benötigte Zeit ebenfalls einbezogen werden.
- Die Ausstattung mit Fachliteratur in den verschiedenen Fächer sollte kontinuierlich verbessert werden.
- Mit Blick auf den hohen Selbststudiumsanteil sollten verstärkt studentische Arbeitsräume geschaffen werden.
- Der Credit-Quoten-Monitor sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements eingeführt werden.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Biologie:

- In das Curriculum der Teilstudiengänge sollten verstärkt Themen wie die Moderne Biologie und die Molekulare Biologie integriert werden.
- Im Laufe des Studiums sollen Studierende einen ausreichenden Kanon von Grundlagenexperimenten kennenlernen. Dieser sollte in den Modulbeschreibungen festgehalten werden.

Empfehlungen zu den Teilstudiengängen Sachunterricht:

- Die räumliche und sächliche Ausstattung des Fachs sollte verbessert werden. Insbesondere sollte geprüft werden, dem Fach eigene Labore zuzuweisen.
- Für das Modul 2 sollten Kriterien formuliert werden, wie den Studierenden durch den Einsatz von Materialien für verschiedene Lernvoraussetzungen Inklusionsfragen näher gebracht werden können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die Teilstudiengänge

- „Biologie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Chemie“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Sachunterricht“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Gesundheit und Ernährung/Ernährung und Verbraucherbildung“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule“ und im Masterstudiengang „Lehramt Sonderpädagogik“
- „Lernbereich Ernährung“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“
- „Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.